



Provinziale Einheit von :

Date : Verantwortlicher Kontrolleur : Nr :

Anbieter : Einmalige Nr. :

Adresse :

PRI 2234 Großhandel - Kartoffeln, Obst und Gemüse - Rückverfolgbarkeit [2234] v

C : vorschriftsmäßig NC : nicht vorschriftsmäßig NA : nicht anwendbar	H : kapitel B : anlage A : artikel	§ : paragraph L : absatz P : punkt				
			C	NC	Gewichtung	NA

1. Register IN

1.	Anwesenheit eines Registers für eingehende Produkte. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§1 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	10	<input type="radio"/>
2.	Das Eingangsdatum der eingehenden Produkte wird registriert. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§1 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3	<input type="radio"/>
3.	Die Identifizierung der Niederlassungseinheit, die das Produkt liefert, wird registriert. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§1 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3	<input type="radio"/>
4.	Die Art der eingehenden Produkte wird registriert. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§1 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3	<input type="radio"/>
5.	Die Menge der eingehenden Produkte wird registriert. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§1 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	1	<input type="radio"/>
6.	Die Identifizierung der eingehenden Produkte wird registriert. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§1 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	1	<input type="radio"/>

Archiviert am 05/10/2016

Gesamt :

0	0	0
---	---	---

Gesamtzahl der Gewichtungen :

0	0
---	---

% der Regelwidrigkeiten :

0	%
---	---

Grenzen : Zu verbessern :

0	%
---	---

Unbefriedigend :

0	%
---	---

Schwere Regelwidrigkeit : 0

Leichte Regelwidrigkeit : 0

wovon 0

mit *

Kommentar Kontrolleur

2. Register UIT

1.	Anwesenheit eines Registers für ausgehende Produkte. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§2 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	10	<input type="radio"/>
2.	Das Versanddatum der ausgehenden Produkte wird registriert. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§2 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3	<input type="radio"/>
3.	Die Identifizierung der Niederlassungseinheit, die das Produkt annimmt, wird registriert. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§2 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3	<input type="radio"/>
4.	Die Art der ausgehenden Produkte wird registriert. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§2 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3	<input type="radio"/>
5.	Die Menge der ausgehenden Produkte wird registriert. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§2 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	1	<input type="radio"/>
6.	Die Identifizierung der ausgehenden Produkte wird registriert. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§2 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	1	<input type="radio"/>

Archiviert am 05/10/11/2016

Gesamt :

0	0	0
---	---	---

Gesamtzahl der Gewichtungen :

0	0
---	---

% der Regelwidrigkeiten :

0 %

Grenzen : Zu verbessern :

0 %

Unbefriedigend :

0 %

Schwere Regelwidrigkeit : 0

Leichte Regelwidrigkeit : 0

wovon 0

mit *

Kommentar Kontrolleur

3. zwischen IN und OUT

1. Der Betreiber verfügt über ein System oder ein Verfahren, um die Verbindung zwischen den eingehenden und ausgehenden Produkten herzustellen und kann die Rückverfolgbarkeit während aller Etappen der Herstellung, Verarbeitung und Verteilung gewährleisten. 10
- Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§3 (1*)

Gesamt :

0	0	0
---	---	---

Gesamtzahl der Gewichtungen :

0	0
---	---

% der Regelwidrigkeiten :

0 %

Grenzen : Zu verbessern :

0 %

Unbefriedigend :

0 %

Schwere Regelwidrigkeit : 0

Leichte Regelwidrigkeit : 0

wovon 0

mit *

Kommentar Kontrolleur

4. Aufbewahrung von Informationen - Angaben

1. Die Angaben werden mindestens 2 Jahre aufbewahrt. 3
- Königlicher Erlass : 14/11/2003 A11 (1*)

Gesamt :

0	0	0
---	---	---

Gesamtzahl der Gewichtungen :

0	0
---	---

% der Regelwidrigkeiten :

0

 %

Grenzen : Zu verbessern :

0

 %

Unbefriedigend :

0

 %

Schwere Regelwidrigkeit : 0

Leichte Regelwidrigkeit : 0

wovon 0

mit *

Kommentar Kontrolleur

Anmerkungen über die Artikel der

1*. k.e. vom 14.11.2003 über die eigenkontrolle, die meldepflicht und die rückverfolgbarkeit in der nahrungsmittelkette

Kommentar Kontrolleur

Kommentar Anbieter

Günstig

Günstig mit Bemerkungen

Nicht günstig

Archiviert am 05/10/2016

Geschehen zu _____, der _____

Unterschrift und Stempel des Beamten : Name Anbieter oder
anwesende Person: _____

Funktion : _____

_____ Unterschrift zur
Kenntnisnahme : _____

Archiviert am 05/01/2016